

Dies gilt sinngemäß für die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft, der Untersuchungsorgane und der Staatlichen Notariate.

2. Die Bezirks- und Kreistage nehmen mindestens einmal jährlich Berichte der von ihnen gewählten Richter über die Erfüllung der mit der Wahl übernommenen Verpflichtungen entgegen. Der Bericht wird in der Regel vom Direktor des jeweiligen Gerichtes erstattet. Die Berichterstattung enthält vor allem

- die Einschätzung der Wirksamkeit der Tätigkeit des Gerichtes bei der Erfüllung seiner Aufgaben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tätigkeit der Konflikt- und Schiedskommis-sionen;
- die Analyse der Verbrechen und Vergehen und anderer Rechtsverletzungen, ihre hauptsächlichen Erscheinungsformen, Ursachen und begünstigenden Bedingungen und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für den Schutz und die Förderung des sozialistischen Aufbaus im Verantwortungsbereich der Volksvertretung;
- wie die Richter in ihrem Verantwortungsbereich dazu beigetragen haben, das Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu entwickeln und die Öffentlichkeit in die Bekämpfung der Rechtsverletzungen, insbesondere der Verbrechen und Vergehen und ihrer Ursachen, einzubeziehen.

Die Direktoren der Bezirks- und Kreisgerichte und die Staatsanwälte der Bezirke und Kreise nehmen ständig an den Tagungen der Bezirks- und Kreistage teil.

3. Die Bezirks- und Kreistage und die Räte werten die Erfahrungen und Ergebnisse der Tätigkeit und Hinweise der Organe der Rechtspflege in den Bezirken und Kreisen für die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere für die Vorbereitung ihrer Beschlüsse, aus und ergreifen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Rechtsverletzungen.

Die Bezirks- und Kreistage können im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben von den Gerichten und anderen Organen der Rechtspflege Stellungnahmen verlangen.

4. Die Gerichte, die Staatsanwaltschaft, die Untersuchungsorgane und Staatlichen Notariate

- unterrichten die Bezirks- und Kreistage, die Räte und andere Staatsorgane über die in ihrer Tätigkeit festgestellten Probleme,